

## Antrag gem. § 27 Abs. 3 GOG-NR

**der Abgeordneten Georg Strasser, Elisabeth Feichtinger, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Stärkung der biologischen und regionalen sowie tierwohlgerechten Lebensmittelbeschaffung im Bundesbereich und Begleitung des laufenden naBe-Überarbeitungsprozesses**

im inhaltlichen Zusammenhang mit der Vorberatung des Antrages (589/A(E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Bio- und Tierwohlkriterien bei der Lebensmittelbeschaffung: nicht abschwächen, sondern umsetzen!

Zahlreiche politische Zielsetzungen und Strategien der vergangenen Jahre bekennen sich klar dazu, den Anteil der biologischen Landwirtschaft in Österreich weiter auszubauen und den Absatz durch nachfrageseitige Maßnahmen wie z.B. Quoten zu erhöhen. Obwohl das Wachstum in der Vergangenheit dynamisch war, stagniert das Wachstum bzw. die Nachfrage.

Ein wesentlicher Hebel für die Stärkung der Absatzseite liegt in der **öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung**. Täglich werden tausende Mahlzeiten in Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Pflegezentren oder Spitätern ausgegeben. Diese Einrichtungen werden überwiegend von Ländern, Gemeinden und ihnen nachgelagerten Einheiten betrieben. Auch im Bereich der Bundesministerien und ihren nachgelagerten Einrichtungen besteht ein beträchtliches Potenzial, durch entsprechende Beschaffungsentscheidungen einen wirkungsvollen Beitrag zur Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln zu leisten. Der Bund hat sich mit dem dem Aktionsplan nachhaltige Beschaffung und den ergänzenden Kriterien für die Beschaffung von Lebensmitteln hier Ziele mit entsprechenden Quoten gesetzt. Der naBe-Aktionsplan des Bundes stellt auch für die anderen eine Richtschnur für ihre Bemühungen im Bereich der Lebensmittelbeschaffung dar.

Mit der verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung wurde ein wichtiger Schritt für die Transparenz gegenüber den verpflegten Personen geschaffen.

Die Umsetzung der Kriterien für die Lebensmittelbeschaffung sollte - zumindest in den Bundesministerien - nachvollziehbar nach einheitlichen Kriterien dokumentiert werden. Dies soll mit den verfügbaren Ressourcen umsetzbar sein und durch **standardisierte Erhebungen** im Rahmen eines **Monitorings** geschehen. Das BMLUK hat für seinen Wirkungsbereich bei nachgeordneten Einrichtungen zum Monitoring der Nachvollziehbarkeit bereits ein einheitliches Warenwirtschaftssystem eingesetzt.

Für die Überarbeitung der naBe-Kriterien wurde eine interministerielle Steuerungsgruppe eingerichtet, die Gesamtkoordination liegt beim BMLUK. Zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Überarbeitung der Kriterien für die Lebensmittelbeschaffung wurde ein **Fachausschuss**, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, Expertinnen und Experten aus dem Bereich sowie zuständigen Organisationen der Bundesverwaltung eingesetzt, der derzeit an einem Vorschlag für die Überarbeitung der naBe-Kriterien für die

Beschaffung von Lebensmitteln arbeitet. Den Arbeiten auf Fachebene soll nicht vorgegriffen werden - nachdem sich die Expertinnen und Experten fachlich geeinigt haben, wird die Steuerungsgruppe damit befasst, anschließend folgt die politische Abstimmung. Je nach Fortschritt auf fachlicher Ebene kann die politische Koordinierung beginnen.

Vor allem das Monitoring ist ein wichtiges Instrument, um die Umsetzung und Wirkung des naBe-Aktionsplans zu gewährleisten. Durch die Beratung der Fachexpertinnen und Fachexperten, der Bundesministerien sowie der zuständigen Organisationen der Bundesverwaltung, soll für die im kommenden Jahr folgenden politischen Beratungen eine gut **ausgearbeitete Entscheidungsgrundlage** vorgelegt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung – insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – wird ersucht, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit und unter Bedachtnahme auf den aktuell laufenden fachlichen Konsultations- und Abstimmungsprozess zur Überarbeitung der naBe-Kriterien für die Beschaffung von Lebensmittel, dafür einzusetzen, dass Maßnahmen im Zuge der naBe-Kriterien geprüft werden:

- welche die langfristige Stärkung der biologischen Landwirtschaft in Österreich unterstützen und zu einer ambitionierten und umsetzbaren Ausweitung des Bio-Anteils im Bundesbereich beitragen können;
- die sicherstellen, dass regionalen Lebensmitteln auch aus umwelt- und klimabilanztechnischen Gründen und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungskreisläufe der Vorzug gegeben wird;
- die sicherstellen, dass im Zuge der laufenden Arbeiten des Fachausschusses und der späteren politischen Koordinierung ein praxistaugliches, transparentes und für die jeweiligen Ressorts administrativ umsetzbares Monitoringsystem entwickelt wird, das den Fortschritt bei der nachhaltigen Lebensmittelbeschaffung nachvollziehbar darstellt;
- Evaluierung, inwiefern bestehende Beschaffungsinstrumente – wie etwa spezifische Lose – stärker genutzt werden können, um biologische und regionale Anbieter besser einzubinden.“

(HSCHEIBNER)

(DOPPELBAUER)

Elisabeth Trichtinger  
Gesine Kreuz  
(STRAPEN)